

## **Hinweis zur Handreichung der EKD zu Umsatzsteuerpflichten**

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat eine „Handreichung zu Umsatzsteuerpflichten kirchlicher juristischer Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2b UStG ab 1. Januar 2023“ veröffentlicht, in der die zahlreichen Neuerungen für kirchliche Körperschaften zusammengefasst sind.

Auf der Homepage der EKD steht diese Handreichung unter der Adresse <https://www.ekd.de/handreicherung-umsatzsteuerpflichten-fuer-kirchengemeinden-66105.htm> kostenlos zum Download zur Verfügung.

Die verpflichtende Anwendung des § 2b UStG wurde mehrfach, zuletzt um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verschoben, sofern eine entsprechende Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abgegeben und nicht widerrufen wurde (vgl. § 27 Absatz 22a UStG).

Die Redaktion

Januar 2025

